DER **BEZIRKSVERBAND**

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvoberbayern.de

NOVEMBER 2011

Private Zuzahlungen sichern die Patientenversorgung

■ Gedanken zur „GOZNeu“ ■ Fachzahnarzt für Allgemeine Zahnheilkunde in Hessen vom Tisch ■ Bei der AOK wird das Geld für Füllungen knapp ■ Schwarz-Gelb sollte den Gesundheitsfonds abschaffen

Private Zuzahlungen sichern die Patientenversorgung

Berichterstattung in der ARD-Sendung Monitor ist unseriös

INHALT

In der Heftmitte „Winterfortbildung 2012" des ZBV Oberbayern

PM KZVB, 28.10.2011 – Private Zuzahlungen sichern die Patientenversorgung 2

Gedanken zur GOZ 2012 3

Grafiken zur GOZneu 4

Anschreiben FZ an Bundesrat, 20.10.2011 – Keine neue GOZ 6

PM FZ 24.10.2011 – Lieber keine neue GOZ 6

PM BVAZ, 30.10.2011 – Fachzahnarzt für Allgemeine Zahnheilkunde in Hessen vom Tisch 7

PM KZVB, 25.10.2011 – Bei der AOK wird das Geld für Füllungen knapp 7

PM BKK und KZVB, 14.10.2011 – Schwarz-Gelb sollte Gesundheitsfonds abschaffen 8

PM KVB und KZVB, 18.10.2011 – Gesundheitsfonds abschaffen 9

Abrechnung Einbringen eines lokalen Antibiotikareservoirs II 9

Verlust des Vergütungsanspruchs 11

Dringender Aufruf des Hilfswerkes Zahnmedizin Bayern 12

Seminarübersicht ZBV Oberbayern 14

– *Anmeldebogen 2011*
– *Seminar QM*
– *Seminar Hygiene*
– *Seminare PZR, Prophylaxe*
– *Aktualisierung Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ*
– *Aktualisierung Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH*
– *Kompendium ZFA NEU!!*
– *Seminare Vorbereitung Abschlussprüfung 2012*
– *Nachgefragt Wurzelkanalfüllung*

Amtliche Mitteilungen 27

– *Wichtige Informationen für Ausbilder*
– *Börse für Praxisabgaben*
– *Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern*
– *Förderrichtlinie Azubi*
– *Fit for work*
– *Erhöhung der Prüfungsgebühren*
– *Aktuelle Kursangebote des ZBV München*
– *Faxnummern gefragt*
– *Meldeordnung der BLZK*
– *Notdienst*
– *Bonitätsabfrage*

Obmannsbereiche 31

Presseinformation der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns – München 28. Oktober 2011

Hochgradig unseriös und realitätsfern" ist aus Sicht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) ein Beitrag im ARD-Magazin Monitor vom 27. Oktober über angebliche „Geschenke" der FDP an die Zahnärzte. Die Autoren behaupten darin, die Reform der privaten Gebührenordnung (GOZ) sei ein Entgegenkommen gegenüber der Zahnärzteschaft, weil sie zur Stammwählerschaft der FDP gehöre. Die Patienten müssten dafür aufkommen.

„In höchstem Maße tendenziös" ist für den KZVB-Vorsitzenden Dr. Janusz Rat, wie „Monitor" einen Einzelfall darstellt, um die Zahnärzteschaft als Ganzes an den Pranger zu stellen. Der dargestellte Fall, bei dem der Rechnungsbetrag weit über den im Heil- und Kostenplan veranschlagten Kosten liegt, ist der KZVB bekannt. Ein Gutachter hat bereits Fehler bei der Planung und der Rechnungsstellung festgestellt. Derzeit ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen den Zahnarzt. „Wir bedauern, dass sich ein einzelner Zahnarzt offensichtlich falsch verhalten hat. Daraus jedoch auf alle Zahnärzte zu schließen und damit die berechtigte Forderung der Zahnärzte nach einer angemessenen Honorierung zu torpedieren, ist unanständig", kritisiert Rat.

„Die GOZ ist seit 1988 nicht angepasst worden. Bereits unter SPD-Gesundheitsministerin Ulla Schmidt wurde ein erster Entwurf für eine Neuregelung erarbeitet", betont KZVB-Chef Dr. Janusz Rat. Kein anderer Berufsstand würde wohl eine 23-jährige Nullrunde akzeptieren. Die immer wieder genannte durchschnittliche Honorarerhöhung von sechs Prozent entspreche einer jährlichen Steigerung von 0,26 Prozent. Doch selbst die sechs Prozent hält Rat für eine Falschinformation: „Hier wird ein Durchschnittswert für ein fiktives Budget gebildet, was noch lange nicht heißt, dass sich die Steigerung beim einzelnen Zahnarzt auswirkt. Die wichtigsten Positionen sind in der neuen GOZ unverändert. Beim Rest wurde umgeschichtet. Das alles ist kein Geschenk an die Zahnärzte, sondern an die Private Krankenversicherung und die Beihilfeträger", so Rat. „Das wird auch an der massiven Kritik an der FDP-geführten Gesundheitspolitik durch die gesamte Zahnärzteschaft deutlich."

Der KZVB-Vorsitzende verweist darauf, dass die private Gebührenordnung auch bei der Versorgung von Kassenpatienten eine immer wichtigere Rolle spiele. „Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) bietet nur noch eine Grundversorgung. Wer sich für hochwertigen Zahnersatz, Implantate oder eine aufwändige Wurzelkanalbehandlung entscheidet, muss privat zuzahlen. Das hat die Politik so gewollt."

Eine durchschnittliche Zahnarztpraxis erwirtschafte deshalb bereits die Hälfte ihres Umsatzes durch Privatleistungen. Die Unterfinanzierung des Gesundheitswesens sowie der zahnmedizinische Fortschritt ließen diesen Anteil weiter steigen. „Nur mit Kassenleistungen kann heute kaum ein Zahnarzt überleben. Eine permanente Anpassung der Gebührenordnung an die allgemeinen Kostensteigerungen sichert deshalb die wohnortnahe, flächendeckende Patientenversorgung. Wenn die Politik hier versagt, droht nach dem Landarztmangel auch ein Zahnarztmangel. Ich bin mir sicher, Monitor würde zu den ersten Medien gehören, die vor einer drohenden Unterversorgung im zahnärztlichen Bereich warnen", so Rat.

Für Rückfragen:
Tobias Horner
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
stv. Leiter der Pressestelle
Fallstraße 34, 81369 München
Tel.: 089/72401-214
Fax: 089/72401-276
www.kzvb.de

Gedanken zur „GOZ Neu“ und zum zahnärztlichen Appeasement gegenüber der Politik

Kommentar des stellv. FZ-Vorsitzenden Dr. Frank Wohl

Die BZÄK fordert jetzt plötzlich quer durch alle zahnärztlichen Medien Korrekturen bei der GOZ. Überzeugend klingt diese Forderung nicht; sie klingt eher wie das berühmt-berüchtigte „Haltet den Dieb“ von jemandem, der selbst in die Sache tief verwickelt ist. Wie können die „Dramatis personae“ Korrekturen an einem Ergebnis fordern, dass sie höchstselbst mit dem BMG ausgehandelt haben? Vermutlich haben die Herren Engel, Oesterreich und Frank einfach nur Angst, samt ihrer Verbände auf Grund des grottenschlechten Verhandlungsergebnisses von der deutschen Zahnärzteschaft zum Teufel gejagt zu werden. Verständlich! Der Druck auf die BZÄK aus der Basis heraus scheint nun doch zu wachsen.

Man hört bereits erste kritische und verärgerte Stimmen aus dem BMG, weil die bundeszahnärztliche Appeasement-Troika plötzlich nicht mehr hinter ihrem eigenen Verhandlungsergebnis stehen will. Neben den Basiszahnärzten fühlt sich nun auch das BMG von dem Trio infernale aus der BZÄK total vorgeführt. Eine sehr ungute und peinliche Situation für die gesamte deutsche Zahnärzteschaft. Besser wäre es gewesen, von Anfang an für klare Verhältnisse zu sorgen und diese „GOZ 2012“ – wie 2008 Ulla Schmidts Entwurf – gleich zu Beginn, quer durch alle standespolitischen Gruppierungen in toto abzulehnen. Die Beibehaltung der bisherigen GOZ wäre im Vergleich mit dem, was nun kommt, das kleinere Übel für uns.

Die Freie Zahnärzteschaft (FZ) hat sich immer massiv für die Totalablehnung dieser „GOZ Neu“ eingesetzt. Leider hatten die beiden anderen bayerischen standespolitischen Gruppierungen ZZB und FVDZ nicht den nötigen Schneid, die FZ hierbei zu unterstützen. Die Position der Freien Zahnärzteschaft wurde lieber als „radikal“ und damit nicht realisierbar abgetan. So war die Angst vor der BZÄK, in der ja auch einige bayerische FVDZ- und ZZB-Mitglieder Pöstchen bekleiden (wollen), wohl zu groß. Ein altes Problem, das wir Basiszahnärzte doch mittlerweile nur zu gut kennen. Die Einladung der Freien Zahnärzteschaft an ZZB und FVDZ Bayern zu einer gemeinsamen Initiative **„Lieber keine neue GOZ als diese GOZ!“** (als Versuch noch zu retten, was zu retten ist) ist seit Wochen unbeantwortet.

Eine weitere Initiative der Freien Zahnärzteschaft, nämlich das Anschreiben des FZ-Vorsitzenden Roman Bernreiter an die Ministerpräsidenten der Länder, erfuhr ebenfalls weder von ZZB, noch vom FVDZ Unterstützung. Alles klar! ZZB wird sich vermutlich ein weiteres Mal im „Appeasement“ versuchen. Es ist wohl deren Philosophie, möglichst nie und bei niemandem anecken zu wollen. Daher auch kein klares Statement des bayerischen Kammerpräsidenten (ZZB) zur Ablehnung der GOZ 2012. „Leisetreten“ heißt die Devise der großen Koalition ZZB-FVDZ in der bayerischen Kammer.

Der FVDZ Bayern (ehemaliger Kampfverband) ist nach der „Demontage“ des Landesvorsitzenden Welsch wieder einmal mit internen Machtkämpfen voll ausgelastet. Da bleibt kaum Zeit, sich mit Nebensächlichkeiten wie der „GOZ Neu“ und deren Auswirkungen für die nächsten 20 Jahre zu befassen. Man ist dort, wie so oft, mit sich selbst beschäftigt.

Dr. Frank Wohl

Dr. Frank Wohl
Stellv. Vorsitzender der
Freien Zahnärzteschaft (FZ)

ANZEIGENSCHLUSS
für die Doppel-Ausgabe
12-2011 / 1-2012
ist Montag, 21. November 2011

Grafiken zur GOZneu

von Jürgen Marbaise, Kempten
und Dr. Hartmut Falkenthal, Leonberg

Liebe Freunde,
zur Info, diese Zahlen sind alle belastbar:

Dienstleistungsindex (60% war 2005!)	1988 bis 2010		+71,2%
Beamte A15	1988	1690,64 €	+159%
	2010	4384,07 €	
Brutto Monatsverdienste Vollzeit	Frauen		+113%
produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	Männer		+ 86%
	Alle		+ 93%
Bundestagsabgeordnete	1988	4608,27 €	+ 66%
	2011	7668,00 €	
Wiesenmaß	1985	3,23 €	+178%
	2011	8,97 €	
BILD Zeitung	1988	0,50 DM	+135%
	2010	0,60 €	

Beste Grüße aus Kempten,

Euer Jürgen Marbaise

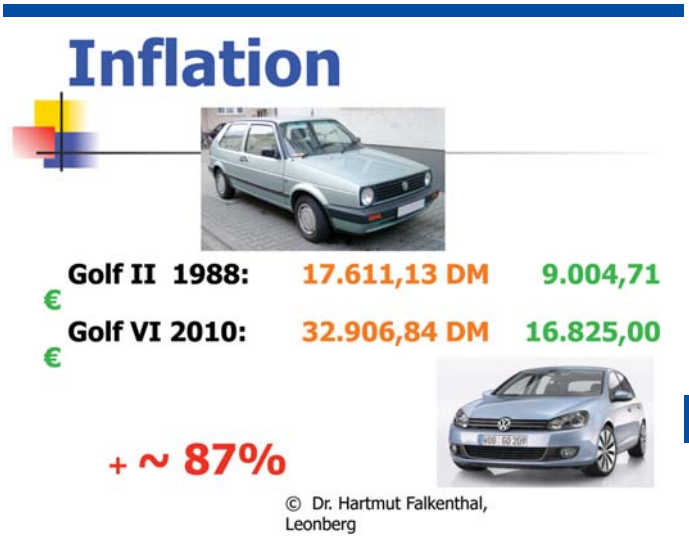

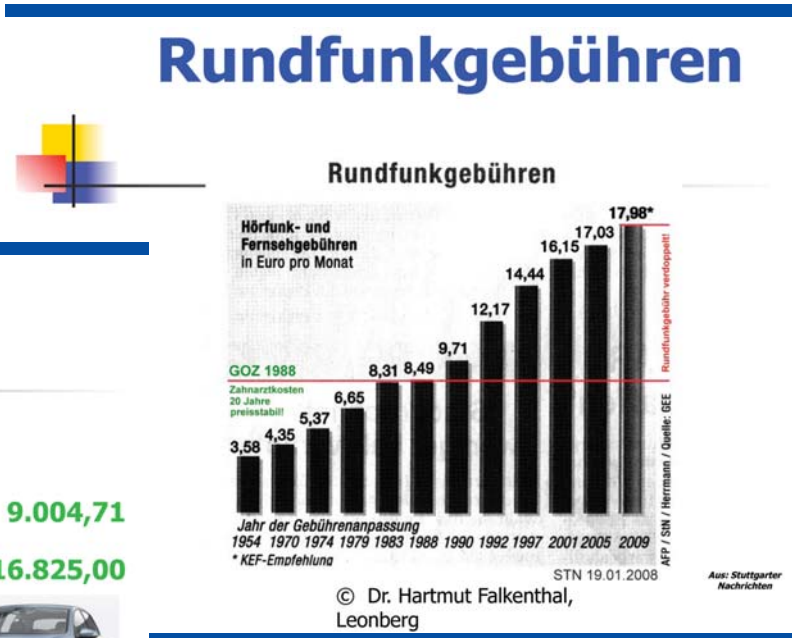

Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM FÜR ZAHNÄRZTE

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: renatajung-germering@t-online.de · www.jungrenata.de

Die Erfolgspraxis braucht kompetente Patientenbetreuung und gewinnbringende Abrechnungen

Wir helfen Ihnen mit Fortbildungen von Profis für Profis

Wir verlosen bei jedem 1-Tagesseminar einen Einkaufsgutschein im Wert von 25,– €

19.01. – 24.01.12 16.02. – 21.02.12 08.03. – 13.03.12 19.04. – 24.04.12 10.05. – 15.05.12	**6-Tage-Rennen – Intensivkurs** **Abrechnung nach BEMA und GOZ** **Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskenntnissen** ***„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“!*** (Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder)-Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten) ***Von diesem Kurs sind alle begeistert***

	Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck **Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen**
23.11.11/13.1./7.3.12	**Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang / Telefontraining**
30.11.11/3.2./25.4.12	**Erfolgreiche Kommunikation und Beratung**
14.12.11/24.2./9.5.12	**Der sichere Weg zum Erfolg – Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern durch die Biostrukturanalyse – Structogram**

	Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare
Kurse von Januar bis März – bitte rufen Sie uns an	**Die neue GOZ 2012 – Änderungen / Bestimmungen / Abrechnungsregeln**
10.1./29.2./18.4.12	**ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs**
10.02.12	**Zahntechnische Abrechnung nach BEL und der neuen BEB-Liste**
18.01./21.03.12	**Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen**
11.02.12	**Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung**
	<u>Besonders wichtige neue Kurse zu aktuellen Themen:</u>
16.11.11/27.1.12/ 28.3.12	**Lösungen bei Erstattungsproblemen mit Versicherungen oder Beihilfestellen** Hilfen für Ihren Schriftverkehr durch Textbausteine, Urteile, Begründungen
1.2./4.4./13.6.12	**Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ** Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken
22.11.11/6.3.12	**Hilfen bei der QM-Umsetzung** Wie können die QM-Prozesse zeitsparend verschlankt und dem Praxisalltag angepasst werden

März bis Mai 2012	**Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin** **Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen** 15 Kurstage mit Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements und der Teamführung.

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter <u>www.jungrenata.de.</u> Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

Offener Brief zur neuen Gebührenordnung für Zahnärzte

Anschreiben FZ an den Bundesrat

ZA Roman Bernreiter M.Sc., M.Sc.

Bayerische Staatskanzlei
Ministerpräsident
Horst Seehofer
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Zwiesel, den 20.10.2011

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich wende mich an Sie in Ihrer Eigenschaft als designierter Bundesratspräsident. Nachdem Sie diesem Verfassungsorgan ab dem 1. November 2011 vorstehen, soll unter Ihrer Führung die neue Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) verabschiedet werden, die Ihnen vom Bundeskabinett vorgelegt wurde.

Die Bundesregierung vermittelt in der Begründung dieser Verordnung den Eindruck, diese GOZ sei mit den Zahnärzten „konsentiert" worden, so wie es in § 15 des Zahnheilkundegesetzes vorgesehen ist („…den berechtigten Interessen der Zahnärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen.")

Dem müssen wir energisch widersprechen! Nicht nur wir als Freie Zahnärzteschaft, sondern auch viele andere Berufsverbände stehen auf dem Standpunkt:

„Lieber keine neue GOZ als diese neue GOZ!"

Selbst der an der Aufstellung dieser Gebührenordnung beteiligte Zusammenschluss (so genannte „Bundeszahnärztekammer" e.V. – ein Widerspruch in sich selbst, denn Kammern sind Ländersache) kann diese GOZ nicht als gelungenen Wurf bezeichnen. Unsere Kritikpunkte beziehen sich im Wesentlichen auf die Missachtung der Zahnerhaltung im Entwurf und die Nichtanhebung des Punktwertes nach 23 Jahren.

Gerne sind die deutschen Zahnärzte bereit, in konstruktive Gespräche mit der Politik einzutreten um die moderne präventionsorientierte Zahnheilkunde in einer Gebührenordnung abzubilden. Dazu muss ein Neustart erfolgen und dieser Verordnungsentwurf zurückgezogen werden. Wir bitten daher den Bundesrat, diese Verordnung einer neuen Gebührenordnung für Zahnärzte abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

ZA Roman Bernreiter,
M.Sc., M.Sc.

GOZ: FZ protestiert beim Bundesrat

Presseinformation FZ – 24. Oktober 2011

Zwiesel: Die Freie Zahnärzteschaft (FZ) hat sich an die Ministerpräsidenten der Länder gewandt, um die neue Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) in der vorliegenden Fassung zu kippen. Die neue GOZ schadet den deutschen Zahnärzten und Patienten im Wesentlichen durch die Missachtung der Zahnerhaltung im Entwurf und die Nichtanhebung des Punktwertes nach 23 Jahren. Deshalb hat die Freie Zahnärzteschaft das Motto:

„Lieber keine neue GOZ als diese neue GOZ!"

an die Öffentlichkeit und die Politik getragen.

Dazu der FZ-Vorsitzende ZA Roman Bernreiter M.Sc., M.Sc.: „Wir müssen zeigen, dass ein gerechter Interessensausgleich, wie ihn das Zahnheilkundegesetz vorschreibt, nicht gegeben ist. Wenn die Zahnärzteschaft diesen GOZ-Entwurf quasi konsentiert, dann stehen die Chancen noch schlechter, in naher Zukunft, sei es politisch oder sei es juristisch, irgendwelche Verbesserungen daran zu erreichen.

Selbst der an der Aufstellung dieser Gebührenordnung beteiligte Zusammenschluss (so genannte „Bundeszahnärztekammer" e.V. – ein Widerspruch in sich selbst, denn Kammern sind Ländersache) kann diese GOZ nicht als gelungenen Wurf bezeichnen. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) will allerdings keine Ablehnung, denn dann wäre das eigene Scheitern wohl noch deutlicher. Die BZÄK hatte das Ministerium zwar beraten, aber mit einem miserablen Ergebnis für die Zahnärzte. Man will nun „Schlimmeres verhindern." Bernreiter meint: „Das haben wir oft genug von unserer Standesführung gehört. Wieder einmal wurden wir verschaukelt. Es ist Zeit, dass die Basis das Heft selbst in die Hand nimmt."

Für Rückfragen:
Dr. Stefan Gassenmeier,
Schwarzenbruck;
Tel.: 0 91 28/1 45 45,
Fax: 0 91 28/1 44 00,
sg@freie-zahnärzteschaft.de

Fachzahnarzt für Allgemeine Zahnheilkunde in Hessen vom Tisch

Pressemitteilung des BVAZ – 30.10.2011

Wie mehrfach in den gesamten zahnärztlichen Medien berichtet, hat die hessische Landeszahnärztekammer (LZKH) in einem beispiellosen Alleingang hinter dem Rücken der verfassten Zahnärzteschaft versucht, die Implementierung eines Fachzahnarztes für Allgemeine Zahnheilkunde im hessischen Heilberufsgesetz durch den hessischen Landtag als weitere Gebietsbezeichnung zementieren zu lassen.
Bekanntlich hat der Berufsverband der Allgemeinzahnärzte (BVAZ) gerade noch rechtzeitig von dem Vorgang Kenntnis erhalten und diese Informationen dann einer breiten zahnärztlichen Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.
In der Folge distanzierte sich in ungewohnter Einheit nahezu die gesamte deutsche Zahnärzteschaft von dem Vorhaben des hessischen Kammervorstands und insbesondere von ihrem Präsidenten, zugleich Vizepräsidenten der Bundeszahnärztekammer, Dr. Michael Frank, dem von der Landeszahnärztekammer Baden Württemberg als Folge seines Verhaltens bei nur einer Enthaltung sogar das Misstrauen ausgesprochen wurde.
Unabhängig voneinander sind der BVAZ und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen in Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung auf die hessischen Landtagsabgeordneten zugegangen und haben in detaillierten Stellungnahmen deutlich gemacht, dass außer einigen wenigen Unbelehrbaren kein Zahnarzt einen solchen Fachzahnarzt will, weil dieser nach den überzeugend vorgetragenen guten Gründen vollständig entbehrlich ist.
Der Sozialausschuss, als im Gesetzgebungsverfahren vorgeschaltete parlamentarische Instanz, war über diese im Tenor identen Stellungnahmen zwar überrascht, weil ihm vom hessischen Kammervorstand im Anhörungsverfahren erneut Gegenteiliges vorgetragen worden war, zeigte sich jedoch von den besseren Argumenten des BVAZ und der hessischen KZV überzeugt und verzichtete in diesem Punkt auf die entsprechende Änderung des § 40 des hessischen Heilberufsgesetzes. Damit ist der Fachzahnarzt für Allgemeine Zahnheilkunde – zumindest auf rechtlicher Seite – auch in Hessen vom Tisch.
Jetzt ist es an der Zeit und auch zeitlich passend, durch entsprechende Beschlüsse in den Versammlungen der Kammern und KZVen auf Länderund Bundesebene weiteren ähnlich gearteten, berufsschädlichen Aktivitäten einen endgültigen Riegel vorzuschieben.

Berufsverband der Allgemeinzahnärzte in Deutschland e.V.

Bei der AOK wird das Geld für Füllungen knapp

Zahnärzte müssen mit Honorarkürzungen rechnen

Presseinformation der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns – München 25. Oktober 2011

Bei der AOK Bayern sowie bei der Knappschaft wird auch dieses Jahr das Geld für zahnerhaltende Maßnahmen knapp. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) appelliert deshalb in einem Rundschreiben an ihre rund 9400 Mitglieder, das Wirtschaftlichkeitsgebot bei den Versicherten dieser Kassen besonders stringent anzuwenden.

Laut KZVB zeichnet sich bei AOK Bayern und Knappschaft eine „erhebliche Überschreitung der Gesamtvergütung" ab. Deshalb wird der vertraglich vereinbarte Punktwert für zahnerhaltende Maßnahmen wie Füllungen oder Wurzelbehandlungen außer Kraft gesetzt werden müssen.

Gemäß einer Vereinbarung zwischen der KZVB und den Krankenkassen kann das Honorar des Zahnarztes dadurch um bis zu zwei Drittel sinken. Dennoch sollen der KZVB zufolge keine Patienten nach Hause geschickt werden. „Alle notwendigen Behandlungen werden trotz der Budgetüberschreitungen auch bei den Versicherten von AOK Bayern und Knappschaft durchgeführt. Kein Schmerzpatient wird abgewiesen", meint KZVB-Chef Dr. Janusz Rat.

Rat appelliert an die betroffenen Kassen, freiwillig zusätzliche Mittel für zahnerhaltende Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die Finanzlage der Kassen lasse dies zu.

„Wenn AOK und Knappschaft die vollständige Gegenfinanzierung der zahnärztlichen Versorgung ihrer Versicherten nicht sicherstellen, sind wir gezwungen, das Wirtschaftlichkeitsgebot so stringent wie möglich anzuwenden. Es dürfen gemäß Sozialgesetzbuch V ausschließlich

Behandlungen über die KZVB abgerechnet werden, die ausreichend, notwendig, zweckmäßig und wirtschaftlich sind. Jeder Zahnarzt entscheidet letztlich selbst, wie er mit den Budgetüberschreitungen bei der AOK Bayern umgeht. Es nützt aber nichts, Behandlungen ins nächste Jahr zu verschieben. Das ist nur eine Verlagerung des Problems", betont der KZVB-Vorsitzende. „Der Gesetzgeber plant, im Rahmen der aktuellen Gesundheitsreform die strikte Budgetierung im zahnärztlichen Bereich abzuschaffen. Es würde den betroffenen Krankenkassen gut anstehen, nicht darauf zu warten, sondern bereits jetzt die notwendigen Mittel bereitzustellen", so Rat.

Der stellvertretende Vorsitzende der KZVB Dr. Stefan Böhm verweist darauf, dass die AOK Bayern die einzige große Krankenkasse ist, mit der die KZVB Budgetprobleme hat. Bei den Ersatzkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen und Landwirtschaftlichen Krankenkassen bestehe keine Gefahr, dass die Gesamtvergütungsobergrenze 2011 überschritten wird.

Die KZVB ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mitglieder sind die rund 8600 bayerischen Vertragszahnärzte, also die Zahnärzte, die berechtigt sind, Leistungen über die gesetzliche Krankenversicherung abzurechnen. Die KZVB stellt die flächendeckende zahnmedizinische Versorgung für die mehr als zehn Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Bayern sicher, organisiert den zahnärztlichen Notdienst und rechnet die zahnärztlichen Leistungen mit den gesetzlichen Krankenkassen ab.

Für Rückfragen:
Leo Hofmeier,
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Leiter der Pressestelle
Fallstraße 34, 81369 München
Tel.: 0 89/7 24 01-184
Fax: 0 89/7 24 01-276
www.kzvb.de

Schwarz-Gelb sollte den Gesundheitsfonds abschaffen

Bayerns Zahnärzte und Betriebskrankenkassen wollen Wiedereinführung der Beitragsautonomie

Gemeinsame Presseinformation des BKK-Landesverbandes Bayern und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) – München 14.10.2011

Mit dem Versorgungsstrukturgesetz will die Bundesregierung mehr regionale Spielräume bei der Versorgungsgestaltung ermöglichen. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) und der BKK Landesverband Bayern begrüßen diesen Vorschlag, weisen aber darauf hin, dass es dafür auch bei der Finanzierung regionale Gestaltungsmöglichkeiten braucht.

„Bayern liegt bei der Wirtschaftskraft sowie bei Löhnen und Gehältern im bundesweiten Vergleich an der Spitze. Auch bei der ambulanten Versorgung nimmt Bayern einen Spitzenplatz ein. Das hohe Versorgungsniveau lässt sich nur erhalten, wenn Gestaltung und Finanzierung wieder stärker in die Hände der regionalen Akteure gelegt werden. Die bundesweit einheitlichen Pro-Kopf-Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds an die Krankenkassen spiegeln die höheren Praxis- und Lebenshaltungskosten in Bayern nicht ausreichend wieder. Im Rahmen des Versorgungsgesetzes sollte die schwarz-gelbe Koalition deshalb den Krankenkassen die Beitragsautonomie zurück geben und den zentralistischen Gesundheitsfonds abschaffen", so die Vorstände der KZVB und des BKK Landesverbandes Bayern.

Als ersten Schritt in diese Richtung schlagen KZVB und der BKK Landesverband Bayern vor, den bestehenden Versichertenbeitrag in Höhe von 0,9 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens in die Beitragsautonomie der Krankenkassen zurückzuführen. Im Gegenzug dafür können die Zuweisungen für Krankengeld aus dem Gesundheitsfonds entfallen. Auf diesem Weg können sehr einfach die bestehenden Ungerechtigkeiten bei der Zuweisung für Krankengeld beseitigt werden. Der Evaluationsbericht des Wissenschaftlichen Beirats hat diese Ungerechtigkeiten bestätigt und sieht keinen Lösungsansatz für eine gerechte Zuweisung aus dem Gesundheitsfonds.

Ziel muss es sein, in weiteren Schritten die Beitragseinnahmen in die Autonomie der Krankenkassen zurückzuführen, um jenseits der Verteilung über den bundesweiten Gesundheitsfonds Spielräume für regionale Versorgungsunterschiede zu schaffen.

Ihre Ansprechpartner:
Manuela Osterloh
Pressesprecherin
BKK Landesverband Bayern
Tel. (089) 7 45 79-421

Leo Hofmeier
Pressesprecher
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Tel. (089) 7 24 01-184

sozietät HGA
HARTMANNSGRUBER GEMKE ARGYRAKIS
& PARTNER RECHTSANWÄTE
– BETREUUNG UND KOMPETENZ IM ZAHNARZTRECHT –
PRAXISÜBERNAHME KOOPERATIONEN HAFTUNG ARBEITSRECHT MIETRECHT
WIRTSCHAFTLICHKEITSPRÜFUNGEN REGRESSVERFAHREN BERUFSRECHT
August-Exter-Str. 4, MÜNCHEN, Tel. 0 89/82 99 56 0 – www.med-recht.de

KVB-Vorstand und KZVB-Vorstand kritisieren Gesundheitsfonds

Ärzte und Zahnärzte fordern mehr regionale Spielräume

Gemeinsame Presseinformation von Kassenärztlicher Vereinigung Bayerns (KVB) und Kassenzahnärzticher Vereinigung Bayerns (KZVB) – München, 18.10.2011

Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KVB und KZVB) fordern mehr regionale Spielräume in der ambulanten Versorgung. Diese seien zwar im GKV-Versorgungsstrukturgesetz vorgesehen, allerdings fehlten bislang Finanzierungsvorschläge. Der Gesundheitsfonds sei jedenfalls nicht dazu geeignet, die Finanzierung besonderer regionaler Versorgungsstrukturen zu garantieren.

„Die Gleichmacherei des Gesundheitsfonds sorgt nicht für Gerechtigkeit", so Dr. Wolfgang Krombholz, Vorstandsvorsitzender der KVB. Nachdem eine Abschaffung des Fonds politisch kaum durchsetzbar scheint, schlägt Krombholz gemeinsam mit seinen Vorstandskollegen Dr. Pedro Schmelz und Dr. Ilka Enger einen „Gesundheitsfonds light" vor. So könnte ein Teil der Versichertenbeiträge weiterhin in einem zentralen Fonds verwaltet werden, so dass wirtschaftlich stärkere Regionen Deutschlands einen solidarischen Beitrag zur Finanzierung der Versorgung in wirtschaftlich schwächeren Regionen leisten würden. Ein anderer Teil der Versichertenbeiträge sollte allerdings in den Ländern verbleiben, um damit die dort gewachsenen Versorgungsstrukturen erhalten und ausbauen zu können. „Mit einer solchen Finanzierungsbasis hätten wir noch bessere Möglichkeiten, mit den Krankenkassen regionale Verträge zu verein-baren und die bayerische Versorgungslandschaft aktiv zu gestalten", so Krombholz.

Auch KZVB-Chef Dr. Janusz Rat betont: „Unsere Befürchtungen sind in vollem Umfang eingetreten. Bayern zählt zu den Verlierern des Fonds. Die Leidtragenden sind unsere Patienten, für deren Versorgung weniger Geld zur Verfügung steht, obwohl sie mehr in den Fonds einzahlen als der Bundesdurchschnitt. Gerechtigkeit bedeutet auch hier, dass Ungleiches auch ungleich behandelt werden muss." Um die von der Politik zugesagte Re-Regionalisierung der ambulanten Versorgung tatsächlich umsetzen zu können, benötige man auch auf der Einnahmeseite mehr regionale Spielräume, so die Vorstände von KVB und KZVB.

Ansprechpartner für die Medien:
Leo Hofmeier
Pressesprecher
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Tel. (089) 7 24 01-184
E-Mail: l.hofmeier@kzvb.de

Kirsten Warweg
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Tel. (089) 5 70 93-23 40
E-Mail: presse@kvb.de

Abrechnung des Einbringens eines lokalen Antibiotika-Reservoirs

Das Einbringens eines lokalen Antibiotika-Reservoirs (z.B. Perio.Chip, ChloSite, Atridox etc.) ist zweifelsfrei eine neue Leistung, die vor Einführung der GOZ nicht bekannt war. Folglich ist die Leistung analog gemäß § 6 Abs. 2 der GOZ zu berechnen. Der Zahnarzt wählt eine nach Art-, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung aus der GOZ. Als Analogposition findet meist GOZ 411 Anwendung, was auch nicht zu beanstanden ist. So findet sich auch im ZKM-Journal Juli/August 2012 im Artikel „Abrechnung der lokalen Anwendung des entzündungshemmenden Chlorhexidin-Xanthan Gels ChloSite" von ZMV Sabine Schröder, Brilon, die Empfehlung, diese neue Leistung nach GOZ 411 analog zu berechnen.

Auch die Beschlusslage der GOZ AG Süd erschien klar und deutlich:

GOZ AG Süd (Beschluss vom 08./09.04.2005):
Berechenbarkeit „Legen eines lokalen Antibiotikareservoirs"

„Das Legen eines lokalen Antibiotika-Reservoirs durch das Einbringen von (bspw.) Atridox in die parodontale Tasche stellt eine nach 1988 entwickelte neue zahnärztliche Leistung dar, die gem. § 6 Abs. 2 analog zu berechnen ist."

„Salto nullo" und fragwürdige Ideen mancher Kammern

Erstaunt musste ich da vernehmen, dass z.B. nunmehr aktuell sogar den betroffenen Patienten folgendes schreibt:
Die Bayerische Landeszahnärztekammer vertrat einige Zeit die Auffassung, dass das Einbringen des lokalen Antibiotika-Reservoirs eine neu entwickelte Leistung sei, die analog

Dr. Peter Klotz

mdf Rosenheim München Augsburg
Meier **Dental Fachhandel** GmbH
und Sie haben gut lachen!

SWISS DENTAL ACADEMY

Prophylaxe Master Class 1
Prophylaxe Master Class 2

Prophylaxe Master Class 1

Grundkenntnisse des Einsatzes von Ultraschall Piezon® und Air-Flow® im supragingivalen Bereich.

Dieser Kurs ist für alle, die ihr Wissen im Umgang mit Ultraschall Piezon® und Air-Flow® intensivieren oder neu erlernen möchten. Neben Empfehlungen für die richtige Instrumentierung und optimale Anwendung bieten wir einen Überblick über moderne Therapiemethoden und Anwendungsbeispiele. Den theoretischen Erläuterungen folgt ein praktischer Arbeitsteil, in dem das Erlernte umgesetzt werden kann.

Zielgruppe: ZFA, Einsteiger und Wiedereinsteiger

Schwerpunkte in Stichpunkten:
- Ablauf einer professionellen PZR-Sitzung
- Sichere Anwendung von Ultraschallinstrumenten Piezon®
- Sicherer Umgang mit Air-Flow®
- Moderne Methoden und Möglichkeiten
- Klinische Studien
- Ergonomie und Arbeitssystematik
- Praktische Übungen

Prophylaxe Master Class 2

Die Indikationsabhängige Instrumentierung in subgingivalen Bereichen und bei Periimplantitis

Dieser Kurs baut auf dem Kurs Prophylaxe Master Class 1 auf. Er zeigt erfahrenen Prophylaxekräften weitere Hilfsmittel, auch zur Reinigung von schwer erreichbaren Stellen, auf. Neben der speziellen Anforderungen tiefer Taschen ist die effektive und schonende Implantatreinigung ein wichtiges Thema. Die Lerninhalte werden unterstützt durch klinische Studien. Den theoretischen Erläuterungen folgt ein praktischer Arbeitsteil, in dem das Erlernte umgesetzt werden kann.

Schwerpunkte in Stichpunkten:
- Hilfsmittel für tiefe Parodontaltaschen
- Reinigung von Bi- und Trifurkationen
- Betreuung von Implantatpatienten
- Subgingivale Politur/Periopolishing und Biofilmmanagement
- Moderne Technologien, wie Air-Flow® Perio-Flow® und Piezon®
- Klinische Studien
- Praktische Übungen

Referentin: Frau Sabrina Karlstetter, EMS Dental Coach

Termin: Freitag, 25. November 2011, 09.00 bis 16.00 Uhr

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel GmbH, Seb.-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

Kursgebühr: 240,00 € zzgl. MwSt bei Belegung von beiden Kursen

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Ihr
mdf-Team

D-83101 Rohrdorf
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14
Tel. +49(0)8031-7228-0
Fax +49(0)8031-7228-100
rosenheim@mdf-im.net
www.mdf-im.net

mdf ist ein Mitglied der

D-81369 München
Georg-Hallmaier-Str. 2
Tel. +49(0)89-742801-10
Fax +49(0)89-742801-30
www.mdf-im.net

gemäß § 6 Abs. 2 der GOT berechnet werden kann.
Diese Meinung wurde aufgrund eines Beschlusses der GOZ-Arbeitsgruppe Süd (Zusammenschluss der Landeszahnärztekammer des Saarlandes, Rheinland-Pfalz, Baden Württemberg, Bayern und Sachsen) revidiert. Danach handelt es sich nicht um eine neu entwickelte Leistung, sondern nur um die Darreichung eines Medikamentes.
Als zahnärztliche Leistung wird das Einbringen eines Medikamentes in Pasten-/Salbenform gesehen. Diese Leistung ist bereits in der GOZ beschrieben. Lediglich für neue zahnärztliche Leistungen öffnet die GOZ die Möglichkeit der Analogberechnung. Allein die Anwendung neuer Produkte/Medikamente begründet keine Notwenigkeit der Analogberechnung.

Auf Nachfrage des ZBV Oberbayern bei der BLZK bestätigte man uns mit Schreiben vom 31.08.2011 die obige Auslegung und fügte hinzu, dass das Einbringens eines lokalen Antibiotika-Reservoirs nach GOZ 402 „Lokalbe-handlung von Mundschleimhauterkrankungen, je Sitzung“ abzurechnen sei.

GOZ 402 ergibt im Steigerungsfaktor 3,5 immerhin satte 8,85 Euro.
Aber: Das Antibiotikareservoir kostet locker mehr als 20 Euro!

Das wird dann doch ein Problem, denn laut BGH-Urteil vom 27.05.2004 ist Auslagenersatz nur für Materialien, die im Gebührenverzeichnis der GOZ als gesondert berechnungsfähig ausgewiesen sind, möglich.

Bei GOZ 402 ist die gesonderte Berechnung von Materialien, d.h. Auslagen, nicht genannt.

„Sind Materialien nach dem Gebührenverzeichnis der GOZ nicht berechnungsfähig, sind die Kosten hierfür, soweit nicht § 9 GOZ eingreift, nach Auffassung

des BGH nach § 4 Absatz 3 GOZ mit den Gebühren abgegolten." so der BGH in oben genanntem Urteil.

Was ist denn nun die Konsequenz dieses völlig unsinnigen Salto rückwärts mancher Kammern?
Richtig, diese neue Leistung kann eben nicht stattfinden !

BMG zeigt Einsehen?

Man kann nun nicht wissen, ob das BMG diese völlig absurde Abrechnungsempfehlung der Kammern kannte, als es an die Novellierung der GOZ ging. Jedenfalls sollen künftig (ab 01.01.2012?) bei der neu aufgenommenen Leistung 4025 „Subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokalapplikation, je Zahn" die verwendeten antibakteriellen Materialien gesondert berechnungsfähig sein. Immerhin gibt es für diese neu eingeführte Leistung künftig im 3,5-fachen Steigerungsfaktor je Zahn 2,94 Euro, so dass wir Zahnärzte dann bereits ab 4 Zähnen deutlich besser gestellt sind als bei der aktuellen Meinung z.B. der BLZK.

Aus Sichtweise des Referates Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern bleibt es aber aktuell zumindest für 2011 dabei: Die Abrechnung des Einbringens eines lokalen Antibiotika-Reservoirs nach GOZ 411 analog ist nicht zu beanstanden.

Dr. Peter Klotz
Referent für privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

Verlust des Vergütungsanspruchs wegen vertragswidrigen Verhaltens des Zahnarztes

Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 29.03.2011 (Az.: VI ZR 133/10)

Der Fall:

Die damals 75 Jahre alte, privat versicherte Patientin ließ sich zwischen Dezember 2003 und Juni 2004 bei ihrem Zahnarzt für den Oberkiefer und drei Zähne im Unterkiefer vollkeramische Brücken und Kronen gegen ein Pauschalhonorar in Höhe von 12.000 erstellen. Hierbei war auch eine Korrektur der Bisshöhe vorgesehen. Am 04.06.2004 wurden die definitiven Kronen und Brücken provisorisch eingesetzt. Am 21.06.2004 fand noch ein Gespräch zwischen der Patientin und dem Zahnarzt statt, in dem die Patientin Unzufriedenheit äußerte, die sie in einem Schreiben vom 29.06.2004 wiederholte und mitteilte, dass sie sich für eine anderweitige Neuherstellung entschieden habe. Gleichzeitig zahlte sie den noch offenen Restbetrag auf das vereinbarte Honorar. Die Brücken und Kronen ließ sie durch einen anderen Zahnarzt neu erstellen. wofür sie einen Eigenanteil in Höhe von 8.420,64 aufwendete.

Das Urteil:

Die Vorinstanzen (LG Darmstadt und OLG Frankfurt a.M.) hatten die Klage der Patientin auf Rückerstattung der gezahlten 12.000 , hilfsweise auf Ersatz des Eigenanteils für die Neuherstellung des Zahnersatzes, abgewiesen.

Der BGH hat das Urteil des OLG Frankfurt a.M. aufgehoben und zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das OLG Frankfurt a.M. zurückverwiesen.

Aus den Urteilsgründen:

Der Vertrag über die Sanierung des Gebisses ist insgesamt als Dienstvertrag höherer Art anzusehen, da auch insoweit die Behandlung und nicht das Gelingen geschuldet ist. Zwar ist auch die technische Anfertigung des Zahnersatzes geschuldet, für die der Zahnarzt wegen ihres werkvertragliche Charakters den Erfolg schuldet und nach den Gewährleistungsvorschriften einzustehen hat; die von der Patientin beanstandete Bisshöhe, eine fehlende Okklusion und die Größe der neu gestalteten Zähne betreffen jedoch die zahnärztliche Planung und Gestaltung, für die Dienstvertragsrecht gilt.

Diesen Dienstvertrag über Dienste höherer Art, bei dem dem Zahnarzt regelmäßig besonderes Vertrauen übertragen wird, konnte die Patientin jederzeit auch ohne Gründe kündigen und hat dies mit Schreiben vom 29.06.2004 auch getan. Denn entgegen der Ansicht der Vorinstanzen war der Behandlungsvertrag noch nicht beendet und daher noch kündbar, weil die definitiven Kronen und Brücken nur provisorisch eingesetzt waren. Unter diesen Umständen konnte die Mitteilung der Patientin im Schreiben vom 29.04.2004, sie wolle das restliche Honorar überweisen und die Neuanfertigung anderweitig durchführen lassen, nur als Kündigung des Dienstverhältnisses mit dem Zahnarzt angesehen werden.

Nach § 628 Abs. 1 Satz 3 BGB ist eine im Voraus für einen späteren, nach der Kündigung liegenden Zeitpunkt entrichtete Vergütung für eine Leistung zurückzuerstatten, die im Zeitpunkt der Kündigung nicht erbracht war. Jedoch auch für bereits erbrachte Leistungen steht dem Zahnarzt die Vergütung nach § 628 Abs. 1 Satz 2 BGB dann nicht zu, wenn der Zahnarzt für die vorzeitige Beendigung des Vertrages die Verantwortung trägt und seine bisherigen Leistungen infolge der Kündigung für die Patientin „kein Interesse" haben. Dies hat die Patientin darzulegen und zu beweisen.

Vertragswidriges Verhalten des Zahnarztes setzt – entgegen dem Wortlaut des § 628 BGB – nicht nur ein objektiv vertragswidriges Verhalten sondern auch Verschulden des Zahnarztes voraus.

Der Entgeltanspruch des Zahnarztes entfällt nicht nur bei einem „schwerwiegenden" Verstoß gegen seine Dienstpflichten. Andererseits genügt aber auch nicht jeder „geringfügige" Vertragsverstoß gegen Dienstpflichten. Abzustellen ist dabei auf das Verhalten, auf das die Kündigung gestützt wird – im Streitfall auf Behandlungsfehler des Zahnarztes.

Dem OLG Frankfurt a.M. wurde aufgegeben, die bisher nicht erfolgten Feststellungen zu treffen, ob die Kündigung der Patientin durch ein schuldhaftes und nicht nur geringfügiges vertragswidriges Verhalten des Zahnarztes veranlasst war.

Das „Interesse" der Patientin an der Leistung des Zahnarztes ist nur weggefallen, soweit die Patientin die Arbeiten des Zahnarztes nicht mehr wirtschaftlich verwerten konnte, sie also für sie nutzlos geworden waren. Es genügt danach zum einen nicht, dass die Leistung objektiv wertlos ist, wenn die Patientin sie gleichwohl nutzt. Es genügt aber auch nicht, dass die Patientin sie nicht nutzt, obwohl sie die Leistung wirtschaftlich verwerten könnte. Deshalb wurde dem OLG Frankfurt a.M. auch aufgegeben, zu klären, ob und inwieweit die Leistungen des Zahnarztes für die Patientin „ohne Interesse" waren, bzw., ob ein Nachbehandler auf Leistungen des Zahnarztes hätte aufbauen oder durch eine Nachbesserung des gefertigten Zahnersatzes Arbeit gegenüber einer Neuherstellung hätte ersparen können.

Fazit:

Es lohnt sich, lege artis zu arbeiten. Es ist beachtlich, welche weitreichenden wirtschaftlichen Folgen ein nicht nur geringfügiger und von dem Zahnarzt verschuldeter Behandlungsfehler für den Zahnarzt haben kann. Der Zahnarzt sollte bedenken, dass die sachlich begründete Unzufriedenheit des Patienten mit einem lediglich provisorisch eingegliederten definitiven Zahnersatz mit Dingen, die nicht selten bis zu endgültigen Eingliederung des Zahnersatzes gerichtet werden können – wie Bisshöhe, Okklusion und Größe der neu gestalteten Zähne - während laufender Behandlung zur Kündigung des Behandlungsvertrages durch den Patienten mit derartigen wirtschaftlichen Folgen führen kann, ohne dass der Zahnarzt Gelegenheit zur Nachbesserung hat.

RA Dr. Harald Kleine
Justiziar des ZBV Oberbayern

Dringender Aufruf des Hilfswerkes Zahnmedizin Bayern

Am 5. Oktober konnte das neu gegründete Hilfswerk Zahnmedizin Bayern die erste Zahnarztpraxis für Obdachlose und Nichtversicherte der Öffentlichkeit in München vorstellen. Den Rahmen bildete das 5-Jahres-Jubiläum des "Münchner Modells der medizinischen Versorgung Nichtversicherter und Illegallisierter in der Stadt" durch die Malteser Migranten Medizin (MMM) und opm.med/Ärzte der Welt.

Das Gesundheitssystem in Deutschland steht generell unter erheblichem Druck, viele Menschen fallen durch das Netz der sozialen Sicherung. Gleichzeitig stellt die EU Erweiterung und Arbeitsmarktbeschränkung einiger Länder neue Anforderung an die deutsche Migrations- und Sozialpolitik. Vor dem Hintergrund der weltweit entstandenen Krisen wie dem Konflikt in Libyen und der Dürre in Ostafrika sind viele Menschen schon jetzt gezwungen ihre Heimat zu verlassen. Viele dieser Menschen, Erwachsene und Kinder, werden in auch in Zukunft in Bayern, v.a. in den Großstädten, mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus und einem eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung leben müssen und sich in Notsituationen an Initativen der Zivilgesellschaft wie MMM wenden müssen. Unsere Einstuhl-Praxis im Malteserhaus ist eng verbunden mit dem sozialmedizinischen Dienst. Die Gemeinsamkeit von Arzt-und Zahnarztpraxis ist schon unter dem Gesichtspunkt wichtig, dass viele Patienten durch Eigenmedikation oder Drogen und Alkohol belastet sind und schon allein eine zahnärztliche Anästhsie ein Risiko darstellen kann.

Wie bei unserem Vorbild, die beiden Berliner „Brennpunktpraxen" für Obdachlosen – organisiert vom ehem. Präsi-

denten der dortigen Zahnärztekammer, Dr. Bolstorff- konnte ein Großteil der Gerätschaft aus Spenden von Handel und Industrie und Vorfinanzierung der Hilfswerkgründer gewonnen werden. Derzeit sind noch ca. € 30.000 ungedeckt.

Natürlich erzeugt auch der anfängliche Betrieb der Praxis an drei halben Tagen laufende Kosten. Ohne die völlig ehrenamtliche Tätigkeit der mitarbeitenden Kollegen wäre dies gar nicht möglich. Wir suchen dringend auch zahnärztliche Helferinnen, die bereit sind zunächst unentgeltlich mitzumachen. Auch zahntechnische Laboratorien können uns durch Zahnersatzfertigung zum Selbstkostenpreis in Einzelfällen eine wertvolle Ergänzung sein. Über die KZV Bayern und die Bayr. Landeszahnärztekammer, sowie persönliche Kontakte zu Politikern streben wir an, eine gesicherte finanziellen Unterstützung für den fortlaufenden Betrieb zu bekommen. Die Stadt München steht dem Modellprojekt jedenfalls sehr positiv gegenüber.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in Zeiten wachsender Armut und sozialer Unausgewogenheit muß jeder Berufsstand in unserer Gesellschaft überlegen, was er für diese Gesellschaft tun kann. Wir können Hilfestellung in der Mundgesundheit bieten, wir können Ausbildungsstellen für Kinder aus Heimen anbieten oder wenigstens Sach- und Geldspenden leisten.

Unser soziales Engagement kann auch dazu beitragen, dass die Zahnärzteschaft in der Öffentlichkeit richtig und soziale Anerkennung erreicht.

Allerdings: Soziales Engagement muss immer aus dem Herzen oder einer christlichen Einstellung kommen, es kann nicht Mittel zum Zweck sein.

Helfen Sie durch Übernahme eines halben Behandlungstages im Malteserhaus!
Werden auch Sie Mitglied im HZB.
Sie werden für Ihr Engagement belohnt werden!

Praxisgemeinschaft
Dr. M.Schubert & Dr. J. Thummerer
Erdinger Str. 32 in 85356 Freising
Tel.: 0 81 61/8 28 28
Fax.: 0 81 61/8 21 21
email.: rezeption@dr-schubert-online.de

Antwort an: _____

Fax-Nummer: _____

Hilfswerk Zahnmedizin Bayern

Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefonnummer: _____

Faxnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

ZBV: _____

Ich erkläre mich bereit, in meinem Landkreis Patienten ☐ aus den Einrichtungen der Malteser, Caritas, Diakonie ggf. auch ehrenamtlich (bei Nicht-Versicherung) zu behandeln

Zusatz nur für München:
☐ Ich erkläre mich bereit, einen halben Tag/Woche mit eigener ZA-Helferin nichtversicherte Patienten im Malteser-Haus ehrenamtlich zu behandeln

Ich werde
☐ mit einem Monatsbeitrag in Höhe von 10,00 EUR Fördermitglied im „Hilfswerk Zahnmedizin Bayern" mit satzungsgebundener Verwendung der Spenden *)

Ich spende
☐ Instrumente für die Praxis der Malteser Migranten Medizin (MMM) ☐ Bekleidung

*) Der Verein ist beim Registergericht eingetragen. Die Vereinssatzung geht Ihnen in den nächsten Wochen zu.

_____
Datum, Unterschrift

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ
Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 50,00 (inkl. Skript)

MÜNCHEN: Kurs 122
Mi. 09.11.2011,
18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
2. Stock, 80999München-Allach

TRAUNSTEIN: Kurs 123
Fr. 03.02.2012,
19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer,
Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

MANCHING/OBERSTIMM: Kurs 124
Fr. 10.02.2012,
19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Hotel Euringer, Manchinger Str. 29,
85077 Manching/Oberstimm

EBERSBERG: Kurs 125
Fr. 17.02.2012,
19.00 bis 22.00 Uhr
Ort: Hotel Kugler Alm,
Aßlkofen 4, 85560 Ebersberg

BEILNGRIES: Kurs 126
Fr. 02.03.2012,
19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Hotel zur Krone,
Hauptstraße 20, 92339 Beilngries

BAYRISCH GMAIN: Kurs 127
Fr. 16.03.2012,
19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19,
83457 Bayerisch Gmain

MÜNCHEN: Kurs 128
Fr. 23.03.2012,
19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
2. Stock, 80999München-Allach

ROSENHEIM: Kurs 129
Fr. 30.03.2012,
19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Gasthof Höhensteiger, Westendorferstr. 101, 83024 Rosenheim

Weitere regionale Termine in Planung

2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: (Teamveranstaltung ZA/ZFA) „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagementsystems“
EUR 70,00 pro Team (1 ZA, 1 Mitarb.)
inkl. Tagungsverpflegung

Kurs 218
Mi. 07.12.2011,
18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
2. Stock, München-Allach

Seminare für zahnärztliches Personal

1) Prophylaxe Basiskurs,
Ref.: Ulrike Wiedenmann (DH)
EUR 550,00
(für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 516
Kursort: München
Beginn 13.01.2012
Fr. – Sa. 13.01. – 14.01.2012,
(9 – 18 Uhr)
Fr. – Sa. 20.01. – 21.01.2012,
(9 – 18 Uhr)
Do./Fr./Sa. 09.02. – 11.02.2012
(Praktischer Teil) Gruppen A/B
Mi. 15.02.2012 (13 - 19.30 Uhr)
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
2. Stock, München-Allach

2) ZMP Aufstiegsfortbildung 2012/2013 (in München)
Termin: April 2012 bis März 2013
Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;
Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;
Fr. Annette Schmidt, StR, Pass;
Dr. Catherine Kempf, Ärztin

EUR 2540,00 (alle Bausteine)
zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

Kurs 405
Termin Baustein I:
19.04. – 21.04.2012
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

3) Ohne PZR geht nichts mehr!! Aktuelle Kenntnisse und Erfahrungen in Theorie und Praxis
– **Für Mitarbeiter die bereits Erfahrungen in der Professionellen Zahnreinigung haben**
– Unter fachkundiger Anleitung wird **neues** theoretisches **Wissen** in die Praxis umgesetzt
Ref.: Ulrike Wiedenmann (DH)
EUR 180,00

Kurs 517
Kursort: **München** (max. 24 TN)
Do. 08.03. – Sa. 10.03.2012
(Kursdauer 2 Tage, 9.00 – 18.00 Uhr;
Fr./Sa.: Gruppeneinteilung A/B)
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

4) Hygiene in der Zahnarztpraxis,
Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 50,00 (inkl. Skript)
(Für ZÄ u. Personal)

Kurs 313
Mi. 23.11.2011,
16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

Kurs 314
Mi. 07.12.2011,
15:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Hotel Altwirt, Tölzer Str. 135,
83607 Großhartpenning

5) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben
Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 608
Sa. 31.03.2012,
09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

6) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarzthelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte (ZAH/ZFA) 2011
Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)
Kurs 706
Fr./Sa. 09.12./10.12.2011 und
Sa. 17.12.2011
jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

7) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarzthelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte (ZAH/ZFA) 2012
Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)
Kurs 707
Fr./Sa. 06.07./07.07.2012 und
Sa. 14.07.2012
jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

8) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,
Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 30,00 (inkl. Skript)

MÜNCHEN: Kurs 822
Fr. 16.12.2011,
16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

TRAUNSTEIN: Kurs 823
Fr. 03.02.2012,
16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer,
Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

MANCHING/OBERSTIMM: Kurs 824
Fr. 10.02.2012,
16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Hotel Euringer, Manchinger Str. 29,
85077 Manching/Oberstimm

EBERSBERG: Kurs 825
Fr. 17.02.2012,
16.00 bis 19.00 Uhr
Ort: Hotel Kugler Alm,
Aßlkofen 4, 85560 Ebersberg

BEILNGRIES: Kurs 826
Fr. 02.03.2012,
16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Hotel zur Krone,
Hauptstraße 20, 92339 Beilngries

BAYRISCH GMAIN: Kurs 827
Fr. 16.03.2012,
16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19,
83457 Bayerisch Gmain

MÜNCHEN: Kurs 828
Fr. 23.03.2012,
16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
2. Stock, 80999München-Allach

ROSENHEIM: Kurs 829
Fr. 30.03.2012,
19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Gasthof Höhensteiger, Westendorferstr. 101, 83024 Rosenheim

9) ZFA-Kompendium, Block 1 „KONS, Endo“ Teil 4 „Vertiefungsseminar und Zusammenfassung Block 1“ mit freiw. Leistungkontrolle
Ref.: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger
EUR 80,00 (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

!!! mit Überblick über die GOZ neu !!!

Kurs 964
Sa. 04.02.2012,
09.00 bis 18.00 Uhr
wg. GOZ-Situation wird der Termin auf 2012 verlegt

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

10) ZFA-Kompendium, Block 2 „ZE“ – festsitzend (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)
!!! mit Überblick über die GOZ neu (prothetische Leistungen) !!!
Ref.: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger
EUR 50,00 (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)
Kurs 967
Sa. 19.11.2011,
09.00 bis 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

11) ZFA-Kompendium, Block 2 „ZE“ – herausnehmbar (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)
!!! mit Überblick über die GOZ neu (prothetische Leistungen) !!!
Ref.: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger
EUR 50,00 (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)
Kurs 968
Sa. 21.01.2012,
09.00 bis 18.00 Uhr
Ort: Hotel/Restaurant Andechser Hof,
Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching
Kurs 969
Sa. 11.02.2012,
09.00 bis 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
2. Stock, 80999München-Allach
Kurs 970
Sa. 18.02.2012,
09.00 bis 18.00 Uhr
Ort: Gasthof Kampenwand,
Aschauer Str. 12,
83233 Bernau a. Chiemsee

12) Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA
Ref.: Dr. Tina Killian,
Christine Kürzinger, Th. Seidenberger
Jeweils EUR 50,00 (inkl. Skript)

„Zahnersatz kompakt“
Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF

Themen: ZE – festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar (Rep.)
EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1 Getränk)

Kurs 971
Sa. 10.03.2012,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1 , 82211 Herrsching

Kurs 972
Sa. 17.03.2012,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Café-Restaurant Alpenblick,
Am Sportplatz 2,
83209 Prien a. Chiemsee

Kurs 973
Sa. 24.03.2012,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
2. Stock, München-Allach

„Praxisverwaltung und -Organisation"
Ref.: StR Thomas Seidenberger
EUR 50,00
(inkl. Skript, Mittagessen u. 1 Getränk)

Kurs 974
Sa. 21.04.2012,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof,
Zum Landungssteg 1,
82211 Herrsching

Kurs 975
Sa. 05.05.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Café-Restaurant Alpenblick,
Am Sportplatz 2,
83209 Prien a. Chiemsee

Kurs 976
Sa. 12.05.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
2. Stock, München-Allach

13) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis
Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen
Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung" gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; E-Mail: partsch@zbvobb.de)

Foto: pixelio.de

Winterfortbildung des ZBV Oberbayern am Spitzingsee

für Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sowie Zahnarzthelferinnen am 21./22. Januar 2012 – Konferenzzentrum Seehof des Arabella Sheraton Alpenhotels am Spitzingsee

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

Wir freuen uns sehr, für unsere Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte den bekannten Implantologen

Herr Professor Dr. Murat Yildrim, Düren

zum Thema:
– Prothetisch denken – Chirurgisch handeln – Individuelle implantat-prothetische Versorgungsstrategien

gewonnen zu haben.

Für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sowie Zahnarzthelferinnen am 21.01.2012 konnten wir die erfahrene Anästhesistin

Frau Dr. Catherine Kempf, München

zum Thema:
Medizin trifft Zahnmedizin – so behandeln Sie Ihre Patienten richtig
Das A und Ohh der Anamnese

engagieren.

Tagungsstätte ist das Konferenzzentrum Seehof des Arabella Sheraton Alpenhotels.

Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen. Für den Freitagabend ist eine Wanderung zur Firstalm (Bustransfer möglich) mit Schlittenabfahrt geplant; bei passender Witterung steigt am Samstag unser Eisstockturnier und an ein Abendprogramm mit Showeinlage ist auch gedacht.

Auch findet die **„Bayerische Zahn-/Ärzte Ski Meisterschaft"** wieder statt. Information hierzu und die Anmeldung erhalten Sie in der Praxis Dr. Angelika Buchner unter: Tel.: 08856/2030 oder per Email an: dr.buchner@zahnaerztin-buchner.de.

Wir würden uns freuen, wenn Sie im Januar 2012 als Mitglieder des ZBV Oberbayern an unserer Fortbildung teilnehmen würden. Bitte senden oder faxen Sie anhängende Anmeldung baldmöglichst an das Kongressbüro ZBV Obb. Dr. Martin Schubert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Kocher	Dr. Peter Klotz	Dr. Martin B. Schubert
1. Vorsitzender	2. Vorsitzender	Fortbildungsreferent

Kongressbüro ZBV Oberbayern
Dr. Martin B. Schubert
Erdinger Str. 32
85356 Freising
Tel: 0 81 61 / 8 28 28, Fax: 0 81 61 / 8 21 21

ANMELDUNG

Ich / Wir melden uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee 2012 an.

ACHTUNG!!!! Bitte Einzugsermächtigung beilegen.

☐ **Programm für Zahnärztinnen / Zahnärzte**
(440,- € inkl. Abendveranstaltung bis 30.11.11, dann 490,- ? inkl. Abendveranstaltung)

☐ **Programm für Mitarbeiterinnen**
(230,- € inkl. Mittagsbuffet bis 30.11.11, dann 260,- ? inkl. Mittagsbuffet)

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,– erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift 4 Wochen vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muß schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Praxisstempel (bitte leserlich!) _____ Datum, Unterschrift _____

Diese Anmeldung ist verbindlich. ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:
Arabella Sheraton Alpenhotel am Spitzingsee, Tel.: 08026 / 79 80, Fax: 08026 / 79 88 80.
Alte Wurzhütte, Tel.: 08026 / 6 06 80, Hotel Gundl Alm Tel.: 08026 / 9 20 99 30.
Weitere Unterkünfte finden Sie auf www. schliersee-touristik.de

Einzugsermächtigung Betr.: Winterfortbildung am Spitzingsee 2012

Für Zahlungsempfänger: Zahnärztlicher Bezirksverband, Elly- Staegmeyr- Str. 15, 80999 München

Hiermit ermächtige(n) ich/ wir Sie widerruflich die von mir/ uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en für oben genannte Winterfortbildung am 21.01/ 22.01.2012 für die Teilnehmer:

_____

_____

_____

(Bitte unbedingt leserlich ausfüllen)

in Höhe von **gesamt** _____ Euro zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr:. _____ BLZ: _____

Bank: _____

4 Wochen vor Kursbeginn durch Lastschrift einzuziehen.

Datum, Unterschrift _____ Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel) _____

Anmeldebogen

Kursbezeichnung:

Kursdatum: **Kursort:**

Kursnummer: **Kursgebühr:**

Name Kursteilnehmer: **Vorname Kursteilnehmer:**

Geburtsdatum: **Geburtsort:**

Anschrift privat:

Telefon privat: **E-Mail privat:**

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Praxisstempel:

Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 - 50 67 70, Fax 0 81 42 - 50 67 65, apartsch@zbvobb.de

Einzugsermächtigung **für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____
durch Lastschrift einzuziehen.

_____ _____

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel) Datum, Unterschrift

Qualitätsmanagement kann auch Spaß machen

Qualitätsmanagement richtig in einer Praxis einzuführen macht durchaus Arbeit. Dafür bringt es aber auch tatsächlich für die Praxis eine gehörige Portion Nutzen. Das alte Sprichwort „Ohne Fleiß kein Preis" stimmt auch hier. Das Qualitätsmanagementmodell des ZBV Oberbayern wurde im Lauf der letzten zwei Jahre immer weiter auf die Bedürfnisse einer Praxis hin optimiert. Damit die Einführung leichter gelingt, gibt es inzwischen auch die Möglichkeit, in kleinen Gruppen von 4 bis 7 Praxen alle erforderlichen Elemente bei 4 intensiven Arbeitstreffen in den Räumen des ZBV Oberbayern zu erarbeiten. „Es war zwar schon eine Menge Arbeit, aber am Ende hat es sich gelohnt. Wir haben jetzt ein eigenes, auf unsere Praxis und deren Ziele zugeschnittenes Qualitätsmanagementhandbuch und uns zu allen Elementen, die darin stehen, intensiv Gedanken gemacht. Das ist schon etwas anderes, als wenn man nur irgendein fertiges Musterhandbuch mit seinem Namen abstempelt und ins Regal stellt. Da hat man nämlich außer Kosten gar nichts gewonnen. Und das Arbeiten in unserer kleinen Gruppe hat Spaß gemacht und gleichzeitig durch die festgelegten Arbeitstermine auch den nötigen Druck erzeugt, die Arbeit in einem überschaubaren Zeitrahmen von 1/2 Jahr durchzuführen.", so Dr. Andreas Liebau aus Markt Indersdorf, einer der Teilnehmer bei der aktuellen ZBV-Gruppe. Dass dieses Modell ein Erfolgsmodell ist, kann man auch daran sehen, dass es mit ebenfalls sehr großem Erfolg bereits in den Bayerischen Wald „exportiert" wurde. Auch der Zahnärzte Bayerwald e.V. ist davon überzeugt, mit dieser Hilfestellung für seine Mitglieder genau auf dem richtigen Weg zu sein. Dort haben bereits zwei Gruppen ihre Arbeit abgeschlossen und wollen die Themen bei Bedarf vertiefen.

Kursgebühr:
EUR 70,00 pro Team (1 ZA/1 ZFA)

Kursort:
ZBV Oberbayern,
80999 München-Allach,
Elly-Staegmeyr Str. 15

Nächster Termin:
Mittwoch, **07.12.2011**,
Uhrzeit: **18:00 – 21:00 Uhr**

Wenn Sie sich für Unterstützung Ihrer Praxis durch Experten des ZBV Oberbayern interessieren oder auch mit einer kleinen, motivierten Gruppe von Praxen Hilfestellung vor Ort in Ihrer Region haben möchten, besuchen Sie doch einfach einen unserer nächsten QM-Basiskurse beim ZBV Oberbayern.

„Hygiene in der ZA-Praxis"

in München und im Kreis Miesbach

- Mikrobiologische Grundlagen
- Infektionswege in der Zahnarztpraxis
- Hygiene- und Hautschutzplan
- Spezielle Schutzmaßnahmen für Personal und Patient
- Persönliche Schutzausrüstung, Händedesinfektion, Kleidung
- Hygienemaßnahmen am Patienten
- Desinfektion von Abformungen und Werkstücken
- Hygiene in den Praxisräumen
- Reinigung und Desinfektion, Wasserführende Systeme, Abfallentsorgung
- Grundlagen der Desinfektion und Sterilisation

Kursort MÜNCHEN – Kurs Nr. 313
Kursdatum: Mi. 23.11.2011, von 16.00 – 19.00 Uhr
Kursort: ZBV Oberbayern, 80999 München-Allach, Elly-Staegmeyr Str. 15
Kursgebühr: 50,– Euro/Person (inkl. Skriptum)
Referent: Dr. Klaus Kocher

Kursort GROSSHARTPENNING (Kreis Miesbach) – Kurs Nr. 314
Kursdatum: Mi. 07.12.2011, von 15.00 – 18.00 Uhr
Kursort: Hotel Altwirt, Tölzer Str. 135, 83607 Großhartpenning
Kursgebühr: 50,– Euro/Person (inkl. Skriptum)
Referent: Dr. Klaus Kocher

- Desinfektion- und Sterilisationsverfahren
- Instrumentenaufbereitung, Arbeitsanweisungen, Negativliste, Instrumentenreigabe

Alle Seminare können online unter **www.zbvoberbayern.de** unter der Rubrik „Fortbildung" gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.
Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42 - 50 67 70; Fax 0 81 42 - 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Prophylaxe-Basiskurs

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Kursgebühr:
EUR 550,00

Referentin:
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termin:
München, 13.01. – 15.02.2012
Nähere Informationen/Daten siehe Ausschreibung.

Ohne PZR geht nichts mehr

Aktuelle Kenntnisse und Erfahrungen in Theorie und Praxis.

Für Mitarbeiter die bereits Erfahrungen in der Professionellen Zahnreinigung haben.

Unter fachkundiger Anleitung wird neues theoretisches Wissen in die Praxis umgesetzt.

Kursgebühr:
EUR 180,00

Referentin:
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termin:
München, 08.03. – 10.03.2012
Nähere Informationen/Daten siehe Ausschreibung.

Regionale Kurstermine 2012 zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte

MÜNCHEN – Kurs 122
Mi. 09.11.2011 – 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

TRAUNSTEIN – Kurs 123
Fr. 03.02.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

MANCHING/OBERSTIMM – Kurs 124
Fr. 10.02.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Hotel Euringer, Manchinger Str. 29, 85077 Manching/Oberstimm

EBERSBERG – Kurs 125
Fr. 17.02.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Hotel Kugler Alm, Aßlkofen 4, 85560 Ebersberg

BEILNGRIES – Kurs 126
Fr. 02.03.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Hotel zur Krone, Hauptstr. 20, 92339 Beilngries

BAYERISCH GMAIN – Kurs 127
Fr. 16.03.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19, 83457 Bayerisch Gmain

MÜNCHEN – Kurs 128
Fr. 23.03.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM – Kurs 129
Fr. 30.03.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorferstr. 101, 83024 Rosenheim

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

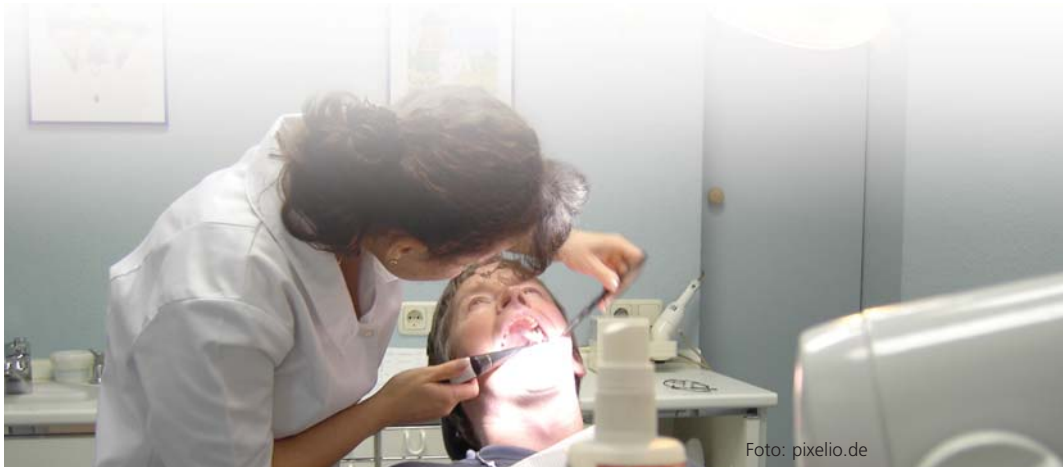
Foto: pixelio.de

Wichtige Mitteilung – Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH

Betr.:
Zweite Rö-Aktualisierung nach 2007

ZFA/ZAH die im Jahr 2007 Ihre Kenntnisse im Strahlenschutz aktualisiert haben, müssen diese nun (2012) wieder aktualisieren!

Nach § 18a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 2 der Röntgenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003, sind die Kenntnisse im Strahlenschutz regelmäßig, alle 5 Jahre durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren.

Bitte prüfen Sie, ob die Bescheinigung noch gültig ist

Regionale Kurstermine 2012 zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZAH/ZFA

MÜNCHEN – Kurs 822
Fr. 16.12.2011 – 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

TRAUNSTEIN – Kurs 823
Fr. 03.02.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

MANCHING/OBERSTIMM – Kurs 824
Fr. 10.02.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Hotel Euringer, Manchinger Str. 29, 85077 Manching/Oberstimm

EBERSBERG – Kurs 825
Fr. 17.02.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Hotel Kugler Alm, Aßlkofen 4, 85560 Ebersberg

BEILNGRIES – Kurs 826
Fr. 02.03.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Hotel zur Krone, Hauptstr. 20, 92339 Beilngries

BAYERISCH GMAIN – Kurs 827
Fr. 16.03.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19, 83457 Bayerisch Gmain

MÜNCHEN – Kurs 828
Fr. 23.03.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM – Kurs 829
Fr. 30.03.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorferstr. 101, 83024 Rosenheim

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

Foto: pixelio.de

2. Kompendium ZFA
– NEU – Jetzt Einsteigen – NEU –

Praxisbezogenes, ausbildungsbegleitendes Zusatzangebot

NEU – NEU – BASIS-SEMINARE – NEU – NEU

Da seitens der Schulaufsichtsbehörden zunehmend hauptberufliche Gesundheitslehrer anstatt Zahnärzten den Unterricht an den Berufsschulen gestalten sollen, sind unsere Kurse als Ausgleich zum stets zurückgehenden Praxisbezug des Berufsschulunterrichts gedacht.

Kompendium – ZFA ist ein neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl **Auszubildenden, ausgelernten ZFAs,** als auch **Wiedereinsteigern** die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilnehmer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

- ➔ Für Auszubildende 2. + 3. Lehrjahr
- ➔ Zur Prüfungsvorbereitung geeignet
- ➔ Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH´s und ZFA´s bzw. Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip **„FACHKUNDE + ABRECHNUNG“** kommt hier zur Anwendung.

Kosten:
50 Euro pro Seminartag –
Vertiefungsseminare: jeweils 80 Euro
(inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Wann:
Samstags (siehe Termine) –
ca. 9.00 – 18.00 Uhr

Wo:
ZBV Oberbayern (München-Allach) und weitere Orte im oberbayerischen Raum (Herrsching, Bernau)

Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.
Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

WICHTIG!!!
Aktualität durch ständige Überarbeitung!!!

Fachkunde: Dr. T. Killian
Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ): C. Kürzinger
Fachkunde Röntgen + Hygiene: Dr. K. Kocher
Notfallkurs: J. Harrer
Praxisverwaltung: Th. Seidenberger

Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA:

Block 1: KONS 2011
1. Hygiene- und Notfallkurs
2. Röntgen – Fachkunde
3. Abrechnungsmappe, Kons, Endodontie
4. Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung (Zertifikat I)

Block 2: ZE 2011/2012
1. Zahnersatz festsitzend
2. Zahnersatz herausnehmbar
3. Zahnersatz kombiniert
4. Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung (Zertifikat II)

Block 3: Ch-Im-PA 2013
1. Chirurgie, Implantologie
2. FU-IP-PA-Roter Faden, Wissen Praxisalltag
3. Praxisverwaltung- u. Praxisorganisation
4. Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung (Zertifikat III)

ZERTIFIKAT 1 + 2 + 3 = GESAMTZERTIFIKAT „KOMPENDIUM - ZFA“

Jedes der o.g. Themen ist ein separater und ganztägiger Kurs

Alle Seminare können online unter **www.zbvoberbayern.de** unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.
Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Herrn Steiner. Tel. 089-79 35 58 81
oder Fr. Pratsch, Tel. 0 81 42-50 67 70, Fax 0 81 42-50 67 65,
apartsch@zbvobb.de)

Kompendium ZFA Block 1/2011: KONS, ENDO

Teil 1:
Hygiene in der ZA-Praxis, Notfallsituationen

Teil 2:
Röntgen-Fachkunde

Teil 3:
KONS, Abrechnungsmappe, Endodontie

Teil 4:
Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung

Kursgebühr: EUR 80,–
Vertiefungsseminar über Inhalte von Teil 1 – 3
inkl. Mittagessen + 1 Getränk

Uhrzeit: 9.00 – 18.00 Uhr

Teil 4: Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung

Referenten:
Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger

Zusammenfassung/Wiederholung aller Teile von Block 1 (Teil 1 – 3) und Vertiefung!
(Mit Überblick über die neue GOZ) !!!

Termin:
München: Sa. 04.02.2012

Ort:
ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
80999 München

Kompendium ZFA Block 2 – 2011/2012: ZE

Teil 1: ZE festsitzend
Teil 2: ZE herausnehmbar
Teil 3: ZE kombiniert
Teil 4: Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung

Zu jedem der o.g. Themen wird ein separater und ganztägiger Kurs angeboten.

!!! Mit Überblick über die GOZ neu (prothetische Leistungen) !!!

Hier wird Basiswissen in Fachkunde, Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen vermittelt.

Referenten: Dr. Tina Killian, ZÄ; Christine Kürzinger, ZMF

Kursgebühr: EUR 50,– (Vertiefungsseminar EUR 80,–
inkl. Mittagessen + 1 Getränk

Uhrzeit: jeweils 09.00 – 18.00 Uhr

Teil 1 – ZE festsitzend

mit Überblick über die neue GOZ (ZE)

Termin: München: Sa.19.11.2011

Teil 2 – ZE herausnehmbar

mit Überblick über die neue GOZ (ZE)

Termine:	Herrsching:	Sa. 21.01.2012
	München:	Sa. 11.02.2012
	Bernau a. Chiemsee:	Sa. 18.02.2012

Teil 1 – ZE kombiniert

Termine:	Herrsching:	geplant Herbst 2012
	Bernau a. Chiemsee:	geplant Herbst 2012
	München:	geplant Herbst 2012

Kursorte:

München:	ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München
Bernau:	Gasthof Alter Wirt, Kirchplatz 9, 83233 Bernau
Herrsching:	Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

NEUE GOZ 2011?? –
Wir sind dabei! Ggf. kurzfristige Anpassung der Kurse (www.zbv.oberbayern.de)

NEU – NEU – NEU – NEU– NEU – NEU – NEU– NEU – NEU – NEU– NEU – NEU

ACHTUNG Prüflinge 2012

Neue Kurstermine zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur ZFA

Der **ZBV Oberbayern** bietet wieder folgende Vorbereitungsseminare zur Abschlussprüfung zur ZFA an:

Zahnersatz kompakt

ZE – festsitzend, herausnehmbar, kombiniert

(ohne andersartige Versorgungen und ohne Befundklasse 7)

Termine:	Herrsching:	Samstag, 10.03.2012 Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching
	Prien:	Samstag, 17.03.2012 Restaurant Alpenblick, Am Sportplatz 2, 83209 Prien
	München:	Samstag, 24.03.2012 ZBV Obb., Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München
Referenten:	Dr. T. Killian, Fr. C. Kürzinger	

Fit für die praktische Prüfung

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben, einzeln und in kleinen Gruppen (learning by doing)

Termine:	Herrsching:	in Planung
	München:	in Planung
	Bernau/Prien:	in Planung
Referenten:	Dr. T. Killian, Fr. C. Kürzinger	

Praxisverwaltung & Praxisorganisation

Der Kurs vermittelt kaufmännische Grundlagen für Verwaltungsabläufe in der Zahnarztpraxis. Ziel ist eine kompakte Wiederholung von wichtigen Inhalten zur schriftlichen Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten

Termine:	Herrsching:	Samstag, 21.04.2012 Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching
	Bernau:	Samstag, 05.05.2012 Restaurant Alpenblick, Am Sportplatz 2, 83209 Prien
	München:	Samstag, 12.05.2012 ZBV Obb., Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München
Referent:	Thomas Seidenberger, StR	

Uhrzeit: jeweils 09.00 bis 18.00 Uhr
Referenten: Dr. T. Killian, Fr. C. Kürzinger, Hr. Th. Seidenberger
Kursgebühr: EUR 50,– (inkl. Skript, Mittagessen u. 1 Getränk)

Alle Seminare können online unter **www.zbvoberbayern.de** unter der Rubrik „Fortbildung" gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.
Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42 - 50 67 70; Fax 0 81 42 - 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Wurzelfüllmethoden

Zentralstift-Technik
Ein möglichst exakt passender Guttaperchastift wird zusammen mit Sealer in den Kanal eingeführt.

Vertikale Kondensation
Ein Stück eines Guttaperchastifts wird in den Kanal eingebracht. Mit einem Stopfinstrument (= Plugger) wird der Guttaperchastift von koronal nach apikal gestopft und verdichtet. Diese Bewegung erfolgt von oben nach unten – also ***vertikal***

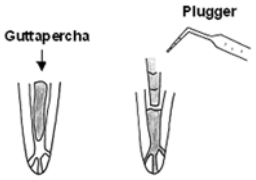

Laterale Kondensation
Der Wurzelkanal wurde nach koronal relativ weit und konisch aufbereitet.
Ein Guttaperchastift wird bis zum Apex geschoben.
Ein Spreader wird in den Kanal eingeführt – und zwar so, dass er den Guttaperchastift seitlich an die Kanalwand drückt.
(Hieraus ergibt sich der Name: ***lateral = seitlich; kondensieren = verdichten)***
Der Spreader wird wieder entfernt und ein weiterer Guttaperchastift wird in den Kanal eingebracht. Erneut wird der Spreader in den Kanal gesteckt. Die Guttaperchastifte werden wieder seitlich an die Kanalwand gedrückt.
Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis der Wurzelkanal dicht mit Guttapercha gefüllt ist.

Die einzelnen Guttaperchastifte werden vor dem Einbringen mit Sealer beschichtet.

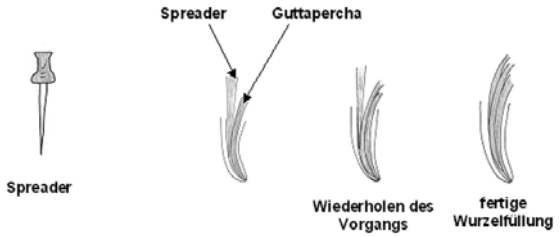

Guttapercha mit hartem Kern
z.B. Thermafil®

Hier wird nicht ausschließlich Guttapercha verwendet, sondern ein Kunststoffstift, der mit Guttapercha beschichtet ist.
Bevor dieser Stift in den Wurzelkanal eingebracht wird, wird die Guttaperchabeschichtung außerhalb des Mundes in einem speziellen Gerät erwärmt.

Thermoplastische Injektion
Erwärmte Guttaperchamasse wird mit einer speziellen Spritze in den Kanal gedrückt.

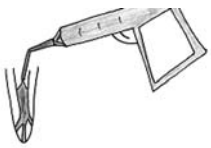

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA" werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompedium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung.
Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Wichtige Informationen für Ausbilder/innen und Auszubildende

Auszug aus dem JArbSchG

Arbeitszeit und Freizeit

§ 8 Dauer der Arbeitszeit
(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

§ 9 Berufsschule
(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen
1. vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,
2. an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,
3. in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet
1. Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,
2. Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,
3. im übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

(3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

(4) (weggefallen)

Börse für Praxisabgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,
wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Herr Wolfgang Steiner
Tel.: 089-79 35 58 81
Fax. 089-81 88 87 40
Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Zahnärztinnen
und Zahnärzte,

erst mal vielen Dank für die erneute Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

Vermehrt ist uns im vergangenen Ausbildungsjahr aber leider aufgefallen, dass Verträge während der Probezeit und auch im Laufe der Ausbildung gelöst werden (bitte beachten Sie dazu den im Ausbildungsvertrag aufgeführten §3 Abs. 1. sowie Abs. 2.), dies aber dem ZBV nicht gemeldet wird.

Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass die Verträge eingetragen und dementsprechend auch ausgetragen werden müssen!

Hierzu möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden ans Herz legen:

Wir benötigen bei der Lösung eines Vertrages, auch während der Probezeit, eine Kopie des Lösungsschreiben (bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten die Lösung mit unterschreiben) und den Vertrag der Auszubildenden zurück, den die Auszubildende auf Wunsch nach der Austragung aus dem Berufsregister gerne wieder zurück erhält.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies
Tel: 089 – 79 35 58 8-2
Fax: 089 – 81 88 87 40
E-Mail: cfies@zbvobb.de

Förderrichtlinie für Auszubildende 2011

Das Stmas macht darauf aufmerksam, dass für Auszubildende 2011 erneut eine Förderrichtlinie für die Gewährung von Mobilitätshilfen beschlossen wurde einschl. einer neuen Definition der Gebiete mit ungünstigem Ausbildungsstellenmarkt, für die diese Förderung gilt.

Näher Auskünfte erhalten Ausbildende und Auszubildende über das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth.

Tel. 0921-6053388,
Mail esf@zbfs.bayern.de

Weitere Informationen und Förderrichtlinien zum Programm „Fit for Work 2011" finden Sie wie immer auch auf der Website des Stmas http://www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/fitforwork11.htm

Fit for work

Sehr geehrte Ausbilderinnen
und Ausbilder,

wie bereits in den vorangegangen Jahren wurde das Ausbildungsprogramm „Fit for Work" auch im Jahre 2011 wieder aufgelegt, zunächst nur hinsichtlich der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen und von Jugendlichen ohne Schulabschluss 2011 bis 2014. Die weiteren Fördermaßnahmen nach dem Programm Fit for Work 2011 bleiben der Entscheidung des Ministerrates vorbehalten.

Die Förderungen werden über das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth, abgewickelt. (www.zbfs.bayern.de – Förderbereich ESF).

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Website www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/fitforwork10.htm.

Erhöhung der Prüfungsgebühren für die ZFA-Abschluss- und Zwischenprüfung

Der Vorstand des ZBV Oberbayern hat beschlossen, die Prüfungsgebühr für die ZFA-Abschlussprüfung ab der Winterprüfung 2012 von derzeit € 150,00 auf **€ 180,00** sowie die Prüfungsgebühr für die ZFA-Zwischenprüfung von derzeit € 50,00 auf **€ 80,00** zu erhöhen.

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2011 und 2012

1. Team-Programm

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker
Jeweils Dienstag – Sonntag

Kursnummer 2006:
17.01. – 22.01.2012

Kursnummer 2007:
08.05. – 13.05.2012

Kursnummer 2008:
18.09. – 23.09.2012

Kursnummer 2009:
20.11. – 25.11.2012

PAss Prophylaxeassistentin – Der kompakte Weg zum Profi

Termine 2012 folgen in Kürze

Röntgenkurs 10-Stunden

Kursnummer 3006:
25.05.2012

Kursnummer 3007:
02.11.2012

Röntgenkurs Aktualisierung

Kursnummer 3001:
23.11.2011

2. ZA/ZÄ-Programm

Aktualisierung Röntgen

Kursnummer 4001:
23.11.2011

Compakt-Curriculum Endodontologie

Kursnummer 88009:
23.07. – 27.07.2012

Compakt-Curriculum Parodontologie

Kursnummer 88010:
23.07. – 27.07.2012

Kursnummer 88011:
22.10. – 26.10.2012

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.
Tel. 089/7 24 80-304
Fax 089/7 23 88 73
Mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Fies
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 089 - 79 35 58 82
Fax. 089 - 81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Meldeordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen.
Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!**
- **Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.**
- **Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
EMail: cfies@zbvobb.de

Bezirksstelle Oberbayern der KZVB

Notdienst der Zahnärzte

Ab sofort gibt es das neue Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte: **www.notdienst-zahn.de**
Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung am Wochenende und an Feiertagen für den zahnärzt-lichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.
In den für ganz Oberbayern üblichen Zeiten von **10.00 bis 12.00 Uhr** und von **18.00 bis 19.00 Uhr** muss der eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis anwesend sein. **Außerhalb der angegeben Sprechzeiten besteht für den Diensthabenden Zahnarzt Ruf- und Behandlungsbereitschaft.**
Bei Verhinderung zum eingeteilten Termin muss der betreffende Zahnarzt selbst für einen Tauschpartner innerhalb des gleichen Notdienstbereichs sorgen. Änderungen sind rechtzeitig schriftlich der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB und den im Notdienstheft ausgedruckten zu verständigenden Stellen bekannt zu machen.
Apotheken-Notdienste findet man unter: www.aponet.de

Bonitätsabfrage

Zahnärztlicher Bezirksverband
OBERBAYERN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ich bitte um eine Standardauskunft der
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 E können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von meinem

Konto Nr. _____ BLZ _____

bei der _____

per Lastschrift eingezogen werden.

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift für Abfrage und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

© ZBV Oberbayern, QM-Referat, 2008

Obmannsbereiche

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering 2011
Dienstag, 08.11.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica"

Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

Fortbildungsveranstaltung
Donnerstag, 01.12.2011, 19.30 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

Thema:
ENDO – „Wave One" – die neue Technik
Die Firma Dentsply-Maillefer präsentiert ihre aktuellen Neuheiten aus dem Bereich Endodontie.
Im Anschluss an die Infoveranstaltung wird zum kollegialen Meinungsaustausch ein Imbiss serviert.
Wichtig: Bitte teilen Sie mir bis zum **20. November 2011** verbindlich mit (Fax 089 – 8948143 bzw. Mail dental@drklotz.de), **ob und mit wie vielen Personen** Sie teilnehmen werden!

Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

Informationsabend
„ENDO – WAVE ONE"
Möchten Sie Ihre Wurzelbehandlung im Praxisalltag patientenfreundlicher, schneller und sicherer gestalten?
Lernen Sie die aktuellsten Methoden der Aufbereitung kennen:
– Wave One: ***Die Aufbereitung mit nur einem NiTi-Instrument***
– SDR: Der perfekte koronale Verschluss nach jeder Endo
– praktisches Arbeiten an Demoblöcken und extrahierten Zähnen

Wir wissen doch alle: „probieren und üben ist noch viel besser als hören!"
Bitte bringen Sie extrahierte, trepanierte Zähne mit!
Die Demomaterialien werden von Dentsply kostenlos zur Verfügung gestellt.

Terminvorschau 2010 ZaeF FFB
Mitgliederversammlung
Mi., 15.02.2012, 19:00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Dr. Brunhilde Drew,
1. Vorsitzende ZaeF FFB

Obmannsbereich Mühldorf/Inn

Mühldorfer Herbstfortbildung mit Obmannsversammlung 2011
Mittwoch, 30. November, 19:00 Uhr
Lodronhaus, Restaurant,
Weinstube in der Tuchmacherstraße 7, 84453 Mühldorf a. Inn

Programm:
19.00 – 21.00 Uhr Fortbildung
Neue Materialien und Techniken in der Guided Bone Regeneration (GBR): Membragel – Produkt und Wissenschaft

Referent:
Dr. Michael Erbshäuser, Oralchirurg

3 Fortbildungspunkte nach den Richtlinien der DGZMK und BZÄK

21.00 – 22.00 Uhr:
Kreisversammlung
mit Obmann Dr. Matthias Gebauer

Dr. Matthias Gebauer
Freier Obmann Kreis Mühldorf a. Inn

ABZ-Praxisnetz Neuburg – Schrobenhausen – Eichstätt

Fortbildungsveranstaltung

Kursinhalt:
Manuelle Strukturanalyse

Referent:
Prof. Dr. Axel Bumann, Kieferorthopäde Berlin

Kurstermine:
Teil I 20.01.2012 und 21.01.2012
Teil II 19.04.2012 bis 22.04.2012
Teil III 19.10.2012 bis 21.10.2012

Dauer:
an den Kurstagen jeweils von 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort:
Praxis Dr. Schmiz, Fünfzehner Str. 1, 86633 Neuburg

Hinweise:
Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt.

Anbieter:
ABZ-Praxisnetz
Neuburg-Schrobenhausen-Eichstätt,
Fünfzehner Str. 1, 86633 Neuburg/D.

Anmeldung:
info@goin-in-ingolstadt.de,
Tel. 08 41/8 86 68 66,
Fax: 08 41/8 86 88 18

Obmannsbereiche Rosenheim und Ebersberg

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 23. November, 18:30Uhr
Schlosswirtschaft Maxlrain
(bei Bad Aibling)

Thema:
„Komposit vs. Keramik: Was, wann, wie im Frontzahnbereich"

Referent:
Dr. Florian Krekel, kons. Abteilung der Zahnklinik München

Kurzreferat:
PET – Parodontitis-/Periimplantitis-Erreger-Test

Referentin:
Frau Silke Tamm, Regionalleiterin, Bayern der Fa. MIP- Pharma

Die Veranstaltung wird gesponsort von der Fa. MIP- Pharma, vertreten durch Frau Katrin Riedel, mit anschließender Einladung zum Abendessen.
Die Teilnahme ist kostenlos.
Anmeldung wegen Erstellung eines Zertifikates für 2-stündige. Fortbildung obligatorisch bis 18.11.2011 bei:
Heike Speicher, MIP-Pharma,
Fax 0 68 42/96 09-340 oder per Mail: heike.speicher@mip-pharma.de

Dr. Helmut Hefele,
Freier Obmann
Obmannsbereich Rosenheim

Dr. Felix Ringer,
Freier Obmann
Obmannsbereich Ebersberg

Obmannsbereiche Traunstein und Rosenheim

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 09.11.11, 15:00 – 18:00Uhr
Apotheker-und Ärztebank,
Bahnhofstrasse 15, 83022 Rosenheim

Themen:
„Erfolgreich niedergelassen" – Wie mache ich meine Praxis „erfolgreich"?
Ein Seminar für alle niedergelassenen Zahnärzte.

Referenten:
Gabriele Oppenberg,
Unternehmensberaterin, München

Rezepte für die ErfolgspraXXis – kleine Unterschiede = große Wirkung.
Was ein gelebtes QM-System der Praxis bringt.

Armin Weiland,
Geschäftsstellenleiter der Apotheker- und Ärztebank in Rosenheim

Vorbereitung auf das Bankgespräch Wann, welche Investitionen tätigen?

Wie steht es heute um die Finanzierbarkeit bei Übernahme einer Zahnarztpraxis.

Überprüfung des Praxiswertansatzes aus Käufersicht.

Andreas Wagner,
Deutsche Ärzte Finanz, – Beratungs- und Vermittlungs AG, Traunstein

Praxisübernahme oder Kooperation? Wir führen die passenden Partner zusammen.

Dr. Wolfram Wilhelm,
Zahnarzt i.R., Trostberg

Übergeben an einen jungen Kollegen – wann und wie?
Tipps: aus der Praxis – für die Praxis.

Die Apotheker- und Ärztebank übernimmt freundlicherweise die Kosten der gesamten Veranstaltung.

Anmeldungen an Dr. Wolfram Wilhelm willi-vanilli@t-online.de oder als Fax an 0 86 21 - 97 95 17.

Fortbildungsveranstaltung:

Mittwoch, 23.11.11, 15:00 – 18:00Uhr
Apotheker-und Ärztebank,
Bahnhofstrasse 15, 83022 Rosenheim

Themen:
– Führen und Übergeben
– Management am Ende der Berufslaufbahn

Referenten:
Armin Weiland,
Geschäftsstellenleiter der Apotheker- und Ärztebank in Rosenheim.

Wie bewertet die Bank die finanzielle Bonität bei Kooperation oder Praxisabgabe.

Überprüfung des Praxiswertansatzes aus Sicht des Verkäufers.

Andreas Wagner,
Deutsche Ärzte Finanz, – Beratungs- und Vermittlungs AG, Traunstein.

Praxisabgabe oder Kooperation? Wir führen die passenden Partner zusammen.

Dr. Hartmut Ohm, ABZ eG
Übergeben – wann und wie?

Die Apotheker- und Ärztebank übernimmt freundlicherweise die Kosten der gesamten Veranstaltung.
Anmeldungen an Dr. Wolfram Wilhelm willi-vanilli@t-online.de oder als Fax an 0 86 21 - 97 95 17.

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 30.11.11, 18:30Uhr
Hotel zur Post, Rohrdorf

Thema:
Das Einmaleins der rotierenden Instrumente im Zeitalter von CAD/CAM! Inkl. Materialkunde: Zirkon & Keramik

Referent:
Peter Riess,
Produktmanager NTI-Kahla GmbH

Die Veranstaltung wird gesponsort von der Fa. NTI Kahla GmbH, vertreten durch Herrn Andreas Lanzinger. In der Pause wird ein Imbiß gereicht. Die Teilnahme ist kostenlos.
Anmeldung wegen Erstellung eines Zertifikates für 2-stündige Fortbildung obligatorisch bis 25.11.2011 per Fax an 0800-5123 456 oder per Mail an Andreas.Lanzinger@nti.de

Auf ein zahlreiches Erscheinen bei den obigen Veranstaltungen freuen sich

Dr. Wolfram Wilhelm, Freier Obmann im Obmannsbereich Traunstein

Dr. Helmut Hefele, Freier Obmann im Obmannsbereich Rosenheim

Obmannsbereich Weilheim

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 07.12.11, 18:00 Uhr
Waldwirtschaft am Gögerl;
Am Gögerl, 82362 Weilheim

Thema: GOZ 2012

Referent:
Dr. Peter Klotz, Germering

Anmeldung zur besseren Planung bitte per Fax bis 02.12.2011 an Fax-Nr. 08 81 - 88 46

Dr. Wolf Jetter, Obmann
Obmannsbereich Weilheim-Schongau

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND"
Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvoberbayern.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: monatlich.